

Antrag zur Abhaltung einer Veranstaltung in der Baurenhauhütte Gussenstadt

1. Veranstalter.....

Verantwortlicher
(Name und Anschrift, Tel.Nr.)

2. Tag der Veranstaltung:

Beginn: Ende:

3. Art der Veranstaltung:

Datum:
(Unterschrift Antragsteller)

Verfügung:

Die o.g. Veranstaltung wird hiermit genehmigt.

.....
(für die Gemeinde)

Die Benützungsgebühr beträgt EURO bez. am
plus 10,00 Euro für die Endabnahme.

Die Kautions beträgt EURO 150,00 und ist bei der Schlüsselaushändigung
an Herrn Häcker bar zu entrichten.

AUFLAGEN SIEHE RÜCKSEITE / 2. SEITE!

Auflagen für die Benutzung der Baurenhauhütte in Gussenstadt

1. Die Vergabe, Abnahme und Aufsicht erfolgt durch Werner Häcker, Valentin-Thierer-Str. 11, 89547 Gussenstadt, Tel. 07323/6298
Der Schlüssel wird am Mittag um 10.00 Uhr ausgegeben.
Die Abnahme der Hütte erfolgt am nächsten Tag um 10.00 Uhr
2. Die Benützungsgebühr beträgt jeweils 70,00 € je 24 Stunden + 10,00 Euro Endabnahme.

Wird die Hütte nach verbindlicher Zusage nicht belegt, wird die Gebühr nicht erstattet. Dies gilt nicht, wenn die Hütte zum Absagetermin vermietet wird.
3. Zusätzlich wird eine Kautions von 150,00 € erhoben. Diese ist bar (nicht per Scheck) bei Empfang des Schlüssels zu entrichten. Eine Rückerstattung der Kautions erfolgt bei der Schlüsselrückgabe, sofern keine Beanstandungen und keine Nachreinigung notwendig sind.
4. Für Schäden am Gebäude innen und außen sowie an der Einrichtung haftet während der Vermietung der Mieter.
5. Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten, befahren oder beschädigt werden. Für etwaige Schäden haftet ebenfalls der Mieter. Bei Schäden an fremdem Eigentum behält sich der Vermieter vor, einen Teil der gesamten Kautions einzubehalten.
6. Die Benützung der Hütte von Jugendlichen ist nur unter Aufsicht Erwachsener über 18 Jahren gestattet.
7. Küchenabfälle, Müll sowie bei Benutzung der Grillstelle der Inhalt der Papierkörbe sind vom Mieter zu entsorgen. Reinigungsgeräte sind mitzubringen. Tische, Stühle, Fußboden und Toiletten sind nass zu reinigen.
8. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, die Hütte zur Kontrolle zu betreten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Baurenhauhütte regelmäßig von der Polizei kontrolliert wird.
9. Die Benutzung von Spielplatz und Grillstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Wenn der Spielplatz und die Grillstelle nicht vom Mieter genutzt werden, ist der Aufenthalt und das Grillen nach Rücksprache mit dem Mieter auch anderen Benutzern zu gestatten.
10. Im Innenraum der Hütte sind Biertischgarnituren und solche, die Schäden am Fußboden verursachen, nicht zugelassen.
11. Musikgeräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
12. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.